



Berliner Fußball-Verband e. V.

Arbeits-Verbandstag – 16. November 2019

Antrag Nr.: 36

Antragsteller: Präsidium / Ausschuss für Qualifizierung

Betrifft: Spielordnung, neuer Paragraph 3a Lizenzpflicht

Antrag: Qualifizierungsoffensive 2022 mit Einführung der Lizenzpflicht in verschiedenen Spielklassen des Frauen-, Herren- und Jugendspielbetriebs

§ 3a

Lizenzpflicht

- 1. Der Trainer, der nach außen als hauptverantwortlich für die Leitung des Trainings und die sportliche Ausrichtung der Mannschaft erkennbar ist und in einer, der in der Anlage 2 aufgeführten Spielklasse tätig ist, muss im Besitz der angegebenen gültigen Trainerlizenz sein.**
- 2. Der Trainer ist im Vereinsmeldebogen und auf dem elektronischen Spielbericht anzugeben und spätestens bis zum ersten Spieltag bei der Staffelleitung zu melden.**
- 3. Ausnahmen von Ziffer 1 sind der Aufstieg in eine lizenzpflichtige Spielklasse, der Trainerwechsel und die Einzelfallentscheidung:**
 - a) Trainer/-innen, deren Mannschaft in lizenzpflichtige Spielklassen aufgestiegen sind, müssen bis zum Abschluss des ersten Spieljahres in der lizenzpflichtigen Spielklasse den Grundlehrgang bzw. den B-Lizenz-Basislehrgang erfolgreich abgeschlossen haben. Spätestens im darauffolgenden Spieljahr muss die Trainerlizenz erfolgreich abgeschlossen sein.**
 - b) Trainer/-innen, die eine Mannschaft während des laufenden Spieljahres übernehmen, müssen bis zum Abschluss des laufenden Spieljahres in der lizenzpflichtigen Spielklasse den Grundlehrgang bzw. den B-Lizenz-Basislehrgang erfolgreich abgeschlossen haben. Spätestens im darauffolgenden Spieljahr muss die Trainerlizenz erfolgreich abgeschlossen sein.**
 - c) Der BFV kann über weitere Ausnahmen im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eines Vereins entscheiden.**
- 4. Nachfolgende Vorschriften gelten ab 01.07.2021 unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Übergangsregelungen.**
- 5. Werden die Voraussetzungen nach Ziffer 3 oder 4 nicht erfüllt, ist eine Verwaltungsstrafe (siehe Anlage) nach Ende des jeweiligen Spieljahres zu entrichten.**



Begründung:

Im Berliner Fußball engagieren sich ehrenamtlich viele Menschen mit Leidenschaft. Ohne sie wäre das vielfältige Angebot im Fußball nicht denkbar. Damit die gute Arbeit auch weiterhin den Ansprüchen gerecht wird, wollen wir in Qualifizierung investieren.

Gemeinsam mit den Berliner Vereinen wollen wir die ehrenamtliche Arbeit stärken.

Mit der Qualifizierungsoffensive 2022 wollen wir 2.500 Trainer/-innen mit gültiger C- oder B-Lizenz für den Berliner Fußball.

Durch die Lizenzpflicht wollen wir für eine verbesserte Trainerqualität im Erwachsenenbereich und insbesondere eine verbesserte und nachhaltige Ausbildungsqualität im Jugendbereich sorgen.

Die Qualifizierungsoffensive und die Übergangsvorschriften sollen den Vereinen und Trainer/-innen helfen, sich auf die Einführung einer Lizenzpflicht einzustellen. Darüber hinaus soll die Lizenzpflicht zur Sicherung eines einheitlichen Qualitätsstandards im Sinne der BFV-Trainerausbildung beitragen.

Für Trainer/-innen, die nach den Vorschriften der Lizenzpflicht eine Trainerlizenz erwerben müssen, hält der Berliner Fußball-Verband e. V. ausreichend Plätze in den jeweiligen Lehrgängen - insbesondere dezentral - bereit.

Andere Landesverbände, Regionalverbände und auch der DFB haben bereits entsprechende Regelungen für einzelne Spielklassen (z.B. Landesliga Sachsen) oder umfassend (z.B. Brandenburg, höchste Spielklassen der A- bis E-Junioren sowie Brandenburg-Liga) erfolgreich eingeführt.

Langfristig wollen wir eine flächendeckende Qualifizierung aller Personen anstreben, die vor allem im Kinder- und Jugendbereich im Berliner Fußball tätig sind (Mindeststandard: Basiswissen).

Erklärtes Ziel der Qualifizierungsoffensive ist, dass wir bis zur Saison 2022/2023 - unabhängig von einer Lizenzpflicht - viele Trainer/-innen von einem Lizenzerwerb überzeugen können.

Inkrafttreten: 1. Juli 2021

gez. B. Schultz / G. Liesegang



Anlage 2 der Spielordnung:

Herrenbereich (11er)

Spielklasse	Erforderliche Trainerlizenz	Übergangsregelung bis	Sanktionen bei Nichterfüllung pro Spieljahr
1./2. Herren Berlin-Liga	DFB-B-Lizenz	30.06.2022	720 Euro
1./2. Herren Landesliga	DFB-C-Lizenz	30.06.2023	330 Euro
1./2. Herren Bezirksliga	DFB-C-Lizenz	30.06.2024	330 Euro

Frauenbereich (11er)

Spielklasse	Erforderliche Trainerlizenz	Übergangsregelung bis	Sanktionen bei Nichterfüllung pro Spieljahr
1./2. Frauen Berlin-Liga	DFB-C-Lizenz	30.06.2023	330 Euro
1./2. Frauen Landesliga	DFB-C-Lizenz	30.06.2024	330 Euro

Juniorenbereich

Spielklasse	Erforderliche Trainerlizenz	Übergangsregelung bis	Sanktionen bei Nichterfüllung pro Spieljahr
Verbandsliga (A-, B, C-Junioren)	DFB-C-Lizenz	30.06.2022	140 Euro
Verbandsliga (D-Junioren)	DFB-C-Lizenz	30.06.2023	140 Euro
Landesklasse (D-, C-Junioren)	DFB-C-Lizenz	30.06.2023	140 Euro



Landesliga (A-, B-, C-, D-Jun- ioren)	DFB-C-Lizenz	30.06.2024	140 Euro
---	--------------	------------	----------

Juniorinnenbereich

Spielklasse	Erforderliche Trainerli- zenz	Übergangsregelung bis	Sanktionen bei Nichter- füllung pro Spieljahr
Verbandsliga (B-, C-Juniorinnen)	DFB-C-Lizenz	30.06.2023	140 Euro
Verbandsliga (D-Juniorinnen)	DFB-C-Lizenz	30.06.2024	140 Euro